

Hinweise zur Einhaltung des „Schutzkonzepts Corona der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg“
gültig ab 31.08.2020

Verbindlich für alle Nutzer*innen der VHS

1. Bei Atemwegssymptomen und Fieber bleiben Sie bitte zu Hause.

2. Bei Ankunft in der KVHS

- Aufsetzen der empfohlenen Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) beim Betreten des Gebäudes
- Handhygiene: Händewaschen in den sanitären Einrichtungen (Nutzung von Seife und Einmalhandtüchern bzw. Handtuchrollen) oder Desinfektion am Spender im Eingangsbereich
- Jederzeit den erforderlichen Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen wahren
- MNB kann während des Kurses am Platz abgenommen werden

3. Persönliche Hygiene in der VHS

- Abstand halten (mindestens 1,5 m) auch mit MNB
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Handhygiene in den Pausen
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen
- Essen wird allein eingenommen oder in einem Raum, der den Mindestabstand ermöglicht; Essen im Kursraum ist untersagt
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen
- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand soll vermieden werden

4. Räume

- Personenansammlungen vor Kursräumen sind zu vermeiden
- Jacken/Taschen sind am Platz zu behalten, die Garderoben werden nicht genutzt
- Kursräume sind in den Pausen sowie im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Dozentinnen und Dozenten mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften

5. Risikogruppen

Teilnehmer*innen, die zu den Covid19-Risikogruppen zählen, sollten mit ihrem behandelnden Arzt das Risiko zur Kursteilnahme abwägen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben

gez. Juliane Schirmann
stellv. Leiterin KVHS

Schutzkonzept Corona für die Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

Fortgeschriebener Hygieneplan vom 09.06.2020

Stand: 17.07.2020

INHALT

1. Anmeldung und allgemeine Regeln
 - 1.1 Arbeitsstellenbezogene Regelungen
2. Persönliche Hygiene
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Infektionsschutz in den Pausen
6. Infektionsschutz in den Gesundheitskursen
7. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Wegeführung
9. Prüfungen

VORBEMERKUNG

Die Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg erachtet es als höchste Pflicht, durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller an der Volkshochschule verkehrenden Personen beizutragen. Für die schrittweise Wiederaufnahme des Publikumsverkehrs ist die Einhaltung der Hygienevorgaben zum Infektionsschutz unerlässlich. Das vorliegende „Schutzkonzept Corona“ gilt für den den Kursbetrieb ab Herbstsemester 2020/21 (geplanter Beginn: 31.08.2020).

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert- Koch-Instituts (RKI) zu beachten.

1. ANMELDUNG UND ALLGEMEINE REGELN

Keinen Zutritt in die Volkshochschule haben alle Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i. d. R. durch den AMD); vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer, Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt.

Bei Atemwegssymptomen oder Fieber gilt es, zu Hause bleiben.

Das Schutzkonzept wird dem Gesundheitsamt des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Kenntnis gegeben. Es gelten die Meldepflichten gemäß Hinweisschreiben über die Erreichbarkeiten der Gesundheitsämter und Leitstellen in Mecklenburg-Vorpommern.

Dozentinnen und Dozenten, die Kurse an der kvhs anbieten, erhalten vorab per E-Mail die Verhaltens- und Hygieneregeln und bestätigen spätestens bei Kursbeginn schriftlich deren Einhaltung und Umsetzung auch gegenüber den Teilnehmenden. Alle Teilnehmenden unterschreiben bei Kursantritt die Kenntnisnahme der „Hinweise zur Einhaltung des Schutzkonzepts Corona der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg“ und erhalten auf Nachfrage die Möglichkeit zur Einsicht in das Schutzkonzept. Die „Hinweise zur Einhaltung des Schutzkonzepts Corona der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg“ werden in allen Kursräumen ausgehängt. Das Schutzkonzept und die Verhaltenshinweise werden zudem auf der Homepage veröffentlicht.

Für Kurse, die in anderen Räumlichkeiten (z.B. Firmenkurse) stattfinden, sind von den jeweiligen Kooperationspartnern die entsprechenden Hygieneregeln der kvhs mitzuteilen. Die Hinweise zur Einhaltung des „Schutzkonzepts Corona der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg“ haben auch an anderen Kursorten Gültigkeit.

Die getroffenen Regelungen werden mit den Kursleitenden der kvhs in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.

Die Arbeitsstellenleiterinnen der Kreisvolkshochschule sind jeweils die Hygieneverantwortlichen für die Arbeitsstelle.

1.1 Arbeitsstellenbezogene Regelungen

Arbeitsstelle Wismar

Der Aufenthaltsraum (R205) der Arbeitsstelle Wismar wird für die Teilnehmenden der beiden Integrationskurse wieder geöffnet, Pausen finden jedoch versetzt statt, sodass sich die beiden Gruppen in diesem Raum nicht begegnen. Im Aufenthaltsraum ist der Verzehr von Speisen gestattet. Pausenzeiten in den Integrationskursen werden mit zeitlicher Versetzung reguliert.

Die Bestuhlung aller Räume ist entsprechend der Hygiene- und Abstandsregelungen angepasst. In Kursen mit größerem Stundenumfang (Integrationskurse) wird auf den Verzehr der Speisen im Aufenthaltsraum verwiesen. In den Pausen sollte kein gleichzeitiger Aufenthalt im Raum mit anderen Kursgruppen erfolgen.

In der AST Wismar kann auf den Fluren ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden. Ein Tragen von MNB ist außerhalb des Kursraumes erforderlich.

Es ist keine gesonderte Wegführung vorgesehen.

Die Möglichkeit der unmittelbaren Handhygiene ist auf jeder Etage des Gebäudes gegeben.

Im gesamten Gebäude werden deutlich sichtbar Plakate mit Hinweisen zu den Hygieneregeln aufgehängt. Dies erfolgt nach Möglichkeit mehrsprachig und in einfacher Sprache sowie Piktogrammen.

An den Eingangsschildern zu den Toiletten werden Schilder mit dem Hinweis, bitte nur einzeln einzutreten, angebracht.

Arbeitsstelle Grevesmühlen

Für den Aufenthalt in Pausen wird den Teilnehmenden der Weiterbildungskurse für Tagespflegepersonen und Erzieher sowie Teilnehmenden an Wochenendworkshops jeweils ein separater Raum in der Nähe des Kursraumes zur Verfügung gestellt. Die Bestuhlung ist entsprechend der Hygiene- und Abstandsregelungen angepasst. In den Pausen sollte kein gleichzeitiger Aufenthalt im Raum mit anderen Kursgruppen erfolgen.

In der AST Grevesmühlen kann auf den Fluren ein Sicherheitsabstand von 1,5m eingehalten werden. Ein Tragen von MNB ist außerhalb des Kursraumes erforderlich.

Die Wegeführung in der Arbeitsstelle Grevesmühlen gilt analog zu dem bestehenden Wegeleitsystem des Gymnasiums am Tannenbergr.

Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht.

Arbeitsstelle Gadebusch

Die Wegeführung in der Arbeitsstelle Gadebusch gilt analog zu dem bestehenden Wegeleitsystem des Gymnasiums. Die Nutzung des Fahrstuhls bleibt ausschließlich mobilitätseingeschränkten Personen vorbehalten. Der Fahrstuhl darf nur einzeln genutzt werden. Entsprechende Hinweisschilder werden an den Fahrstuhltüren angebracht.

2. PERSÖNLICHE HYGIENE:

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Atemwegssymptomen zu Hause bleiben.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m).
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände waschen (siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html>).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an den Mund, an die Augen und an die Nase fassen.
- Vor dem Essen die Hände gründlich waschen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen.
- Die Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) als textile Barriere (sogenannte community mask oder Behelfsmaske) ist für die Flurbereiche erforderlich. Die

unsachgemäße Handhabung erhöht das Infektionsrisiko statt es zu verringern. Eine MNB kann getragen werden: Damit können Tröpfchen abgefangen werden, die man z. B. beim Husten, Niesen und Sprechen ausstößt. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese MNB sollten in den Pausen, die im Innenbereich der Volkshochschule stattfinden, von allen Personen im Haus getragen werden. Eine individuelle MNB ist von den Kursleitenden und Teilnehmenden selbst mitzubringen. Ein kleiner Vorrat an MNB ist im Sekretariat oder im Ausnahmefall beim Kursleitenden gegen eine Schutzgebühr bei Bedarf erhältlich.

- Eine Ansprache Auge-in-Auge, mit geringem Abstand soll vermieden werden (keine Gespräche, bei denen sich Köpfe in unmittelbarer Nähe befinden: Bitte nicht über die Schulter schauen, nicht über das Heft beugen etc.).
- Kursräume und das Kursleiterzimmer sind in den Pausen im direkten Anschluss an die Lehrveranstaltungen durch die Dozentinnen und Dozenten mittels einer Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster zu lüften. Die Flure sind täglich durch den Hausmeister zu lüften. Büros sind durch die Mitarbeitenden regelmäßig zu lüften.

Zu beachten ist dabei unbedingt, dass trotz MNB die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des RKI und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, weiterhin einzuhalten sind.

Nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock ist eine Händedesinfektion nicht notwendig. O. g. Experten führen aus, dass die Gefahren die Vorteile überwiegen. Am wichtigsten ist, die Hände regelmäßig und gründlich mit Seife zu waschen.

Zum besonderen Schutz unserer Teilnehmenden sowie Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule stellt die Volkshochschule Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung. Die Desinfektionsmittel stehen in Form von Spendern für alle zugänglich auf den Fluren zur Verfügung. In den Kursräumen wird nach Bedarf zusätzliche Flächendesinfektion zur Verfügung gestellt.

Hinweise zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (Community Maske)

Das Robert Koch-Institut (RKI) empfiehlt ein generelles Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum als weitere Möglichkeit die Ausbreitungsgeschwindigkeit von SARS-CoV-2 in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere in Situationen, in denen die räumliche Distanzierung (Abstand < 1,5 m) nicht eingehalten werden kann, können Mund-Nasen-Bedeckungen eventuell hilfreich sein. Allerdings können sich Träger von Mund-Nasen-Bedeckungen nicht darauf verlassen, dass diese sie oder andere vor einer Übertragung von SARS-CoV-2 schützen, da für die MNB keine entsprechende Schutzwirkung nachgewiesen wurde.

Sollte eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sind die Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.

- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregend. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte längstens für einen Tag getragen werden. Bei deutlicher Durchfeuchtung ist sie häufiger zu wechseln.
- MNB sollten nach eintägiger Nutzung idealerweise bei 95 Grad, mindestens aber bei 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Herstellerhinweise sind ggf. zu beachten.

3. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Volkshochschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Kursräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden und damit deutlich weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Kursraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Anzahl an Teilnehmenden ist somit stets abhängig von der Größe des Kursraumes.

Der Raumplan und die Gruppengrößen der Kurse der Kreisvolkshochschule werden dementsprechend angepasst. Die Kurse finden nach Möglichkeit in den großen Räumen statt. In den kleineren Kursräumen wird die Zahl der Teilnehmer*innen entsprechend reduziert.

Jacken, Taschen und Mäntel sind von den Teilnehmenden an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten und das gemeinsame Nutzen von Gegenständen (Arbeitsmittel) soll möglichst vermieden werden.

Auf den Verzehr mitgebrachter Speisen ist zu verzichten.

Die Abstands- und Hygieneregeln für das Kursgeschehen werden zu Kursbeginn gemeinsam besprochen. Partner- und Gruppenarbeit stellen eine besondere Herausforderung dar.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist in den Kursräumen durch die Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet.

Die ohnehin geführten Teilnehmerlisten enthalten Angaben zu der genutzten Räumlichkeit und dienen ggf. der notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten.

Reinigung

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur, Feuchtigkeit und UV-Einwirkung rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der kvhs steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d. h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit, bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen nach Möglichkeit täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Die tägliche Reinigung in den Kursräumen, im Aufenthaltsraum und Flurbereich wird bei der Reinigungsfirma in Auftrag gegeben. Der Bestand der Seifenbehälter und Einmalhandtücher wird täglich durch den Hausmeister kontrolliert und umgehend aufgefüllt. Nach Bedarf wird den Kursteilnehmenden / Kursleitenden zusätzliche Flächendesinfektion in den Kursräumen zur Verfügung gestellt.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bzw. Handtuchrollen bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Die Türen zu den Waschräumen werden offengehalten, um nach dem Händewaschen den Kursbetrieb kontaktfrei zu beginnen.

Damit die Sanitärräume nicht überfüllt werden, muss am Eingang der Toiletten durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur Teilnehmerinnen und Teilnehmer einzeln aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

5. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Es wird vorgeschrieben, dass von allen Personen in der Volkshochschule in den Pausen, die im Innenbereich der Volkshochschule stattfinden, Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) getragen werden.

Den Dozentinnen und Dozenten sowie den Mitarbeitenden der Volkshochschule kommt bei der Kontrolle und Durchsetzung der Einhaltung der Maßnahmen durch alle Nutzer*innen des Volkshochschul-Gebäudes eine besondere Verantwortung zu.

Versetzte Pausenzeiten vermeiden, dass zu viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen.

Abstand halten gilt auch im Kursleiterzimmer.

6. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN GESUNDHEITSKURSEN

Das Einhalten des Mindestabstandes von 1,5m ist auch bei Bewegungsanteilen erforderlich (Korrekturen nicht mit Kontakt durchführen). Partnerübungen sowie das Teilen von Übungsmaterialien sind untersagt.

Das Tragen einer MNB ist während des Kurses nicht erforderlich.

Das Mitbringen eines eigenen großen Handtuchs zur Unterlage ist obligatorisch.

Nach Möglichkeit sollen zudem eigene Matten mitgebracht werden.

Von der KVHS zur Verfügung gestellte Matten werden vor und nach jeder Benutzung durch den Teilnehmenden desinfiziert. In den Kursräumen stehen Desinfektionsmittel für Kursmaterialien bereit. Gleiches gilt für Material (Yogablöcke u.ä.), welches von der KVHS zur Verfügung gestellt wird.

Die Gesundheitsräume sind auch zwischen den Pausen mind. 1x kräftig zu Lüften.

Das Umkleiden und Duschen ist in der KVHS für Teilnehmende nicht gestattet. Kursleitende können die Dusche nutzen.

Paar-Tanzkurse können nur mit Paaren aus einer häuslichen Gemeinschaft durchgeführt werden. Gruppen-Tanzkurse (Line-Dance) können unter dem gebotenen und stets einzuhaltenden Mindestabstand durchgeführt werden.

7. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID-19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des RKI unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen ältere Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose).
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

Der Schutz aller Beschäftigten sowie der Teilnehmerinnen und Teilnehmer genießt höchste Priorität. Vor diesem Hintergrund werden auf Basis der bisher zur Verfügung stehenden Daten und nach Konsultation des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sowie führenden Wissenschaftlern der Universitätsmedizin Rostock folgende Maßgaben erlassen:

- a) Insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen benötigen einen besonderen Schutz und werden daher im Frühjahrssemester 2020 nicht mehr als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden. Personen über 60 Jahre können auf freiwilliger Basis eingesetzt werden.
- b) Für etwaige Folgen bei bestehenden Schwangerschaften liegen bisher keine Anzeichen dafür vor, dass besondere Vorkehrungen nötig wären. Allerdings ist die Datenlage so wenig belastbar, dass nach Rücksprache mit o. g. Einrichtungen gleichfalls gilt, dass Schwangere auf freiwilliger Basis eingesetzt werden können.
- c) Das Vorliegen einer Schwerbehinderung kann, muss jedoch nicht zwingend risikohaft sein. Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoe erhöhenden Erkrankung bietet dann keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzbetrieb an der Volkshochschule eingesetzt werden können. Soweit eine Schwerbehinderung auf andere Gründe als die o. g. Grunderkrankungen zurückgehen, ist grundsätzlich von einer Dienstauglichkeit auszugehen. Im Einzelfall andere Entscheidungen sind auf Antrag durch die personalführende Stelle zu treffen,

beispielsweise auf Basis eines ärztlichen Attestes. Diese Regel gilt somit für alle Beschäftigten mit und ohne Behinderung.

- d) Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die unter einer oder mehreren der genannten Vorerkrankungen leiden, sollten mit ihrem behandelten Facharzt das Risiko zur Kursteilnahme abwägen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

8. WEGEFÜHRUNG

Ansammlungen von Personen sind auf alle Fälle zu vermeiden. Abstand ist einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichzeitig über die Gänge zu den Kursräumen gelangen und es keine Ansammlungen vor verschlossenen Kursräumen gibt. Die Kursräume sind von den Dozentinnen und Dozenten daher rechtzeitig (ca. 15min) vor Veranstaltungsbeginn zu öffnen.

Das Sekretariat wird mit Abstandsmarkierungen auf dem Boden versehen. Es werden mobile Spuckschutzwände angeschafft, die im Sekretariat und für Beratungen eingesetzt werden können.

8. PRÜFUNGEN

Ergänzenden Hinweise zu Prüfungen und Tests (vor der Prüfung, schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung) werden zeitnah ergänzt.

gez. Juliane Schirmann

stellv. Leiterin der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg

ANLAGEN

A - Schutz von Mitarbeiterinnen gemäß Arbeitsschutzstandard des BMAS vom 20.04.2020

B – Hinweise zur Einhaltung des „Schutzkonzepts Corona der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg“ mit Unterschrift der Teilnehmenden

C – schriftliche Vereinbarung mit den Kursleitenden zur Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes und der Hygieneregeln

D – Hinweise für das technische Personal (Hausmeisterservice, Reinigungspersonal) sowie Vermietungen